

# Verkündungsblatt

der Fachhochschule Düsseldorf

---

Herausgeber: Rektor der Fachhochschule Düsseldorf

Redaktion: Dezernat 1

---

Blatt Nr. 32

Erscheinungsdatum: 20.08.2004

---

## Inhaltsverzeichnis:

Teil 1: Evaluationsordnung des Fachbereiches Medien

Teil 2: Evaluationsordnung des Fachbereiches Wirtschaft

# Evaluationsordnung für den Fachbereich Medien

Aufgrund des § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 hat der Fachbereich Medien der Fachhochschule Düsseldorf die folgende Evaluationsordnung erlassen:

## 1. Geltungsbereich

Die Evaluationsordnung gilt für den gesamten Bereich der Lehre und des Studiums innerhalb des Fachbereichs Medien. Sie orientiert sich an der jeweils gültigen Fassung der übergeordneten Evaluationsordnung der Fachhochschule Düsseldorf und regelt das Verfahren gemäss § 6 HG.

## 2. Ziel

Die Evaluation des Fachbereiches dient ausschließlich als Instrument der internen Analyse und Weiterentwicklung des Studiums und des Fachbereichs auf Basis einer kontinuierlichen und systematischen Erhebung und Verarbeitung von Daten und Informationen über den Lehr-/ Lernbetrieb. Sie kann eine Grundlage für eine Bewertung der Qualität des Studiums und der internen Organisation des Fachbereichs sein. Die Ergebnisse sollen zu einer Optimierung der organisatorischen Prozesse und Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studienbetriebs führen.

## 3. Interne Evaluation

Die interne Evaluation wird in der Verantwortung des Fachbereichs durchgeführt. Evaluiert wird auf der Ebene

- des gesamten Fachbereiches ,
- von einzelnen Studiengängen
- von Lehrveranstaltungen (studentische Lehrveranstaltungsbewertung) und
- individuell durch studienbegleitende Fachberatung .

(1) Auf der Fachbereichsebene gibt die Dekanin / der Dekan den Vertreterinnen oder Vertretern der Gruppe der Studierenden einmal im Semester, möglichst in der zweiten Hälfte des Semesters, Gelegenheit zur Information und Beratung in Angelegenheiten des Studiums. Die Dekanin / der Dekan nimmt die Wünsche und Anregungen der Studierenden entgegen und vereinbart mit ihnen Maßnahmen, die dem Fachbereichsrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Dekanin / der Dekan berichtet dem Fachbereichsrat über die Umsetzung der Maßnahmen.

(2) Die Evaluation der Studiengänge umfasst eine gesamtheitliche Analyse der Stärken und Schwächen des Studiengangs. Es sollen individuelle Ziele und Vorgaben des Studiengangs, des Fachbereichs, der Hochschule, des politisch- gesellschaftlichen Umfelds benannt und diesbezüglich erzielte Ergebnisse und evtl. Probleme kritisch betrachtet und nach Möglichkeit bewertet werden. Die interne Evaluation von Studiengängen wird alle 2-4 Jahre, möglichst im Sommersemester, durchgeführt.

(3) Die studentische Lehrveranstaltungsbewertung soll von den Lehrenden durchgeführt werden und dient der Optimierung des Lehr- und Lernprozesses innerhalb der einzelnen Lehrveranstaltung. Die Befragungen werden in der Regel anonym auf Basis von für die jeweilige Lehrveranstaltung angepassten Fragebögen durchgeführt. Für die Bewertung von Lehrveranstaltungen in Kleingruppen können alternativ z.B. Gruppengespräche für die Ermittlung eines qualitativen Meinungsbildes eingesetzt werden. Die Studierenden sollten sich möglichst vollständig an den Lehrveranstaltungsbewertungen beteiligen. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbewertungen werden von den Lehrenden der/dem Evaluationsbeauftragten des Fachbereichs zur Verfügung gestellt und mit den betroffenen Studierenden diskutiert. Die/der Evaluationsbeauftragte berichtet der Dekanin/dem Dekan über die Lehrveranstaltungsbewertung von Lehrbeauftragten und Vertretungsprofessuren. Die studentischen Lehrveran-

staltungsbewertungen sollen mindestens in einer Lehrveranstaltung pro Studienjahr durchgeführt werden (nach Möglichkeit jährlich wechselnd über alle vom Lehrenden angebotenen Lehrveranstaltungen). Abweichend hiervon führen Lehrende in den ersten zwei Jahren ihrer Lehrtätigkeit die Lehrveranstaltungsbewertung in mindestens 2 Lehrveranstaltungen je Semester durch.

(4) Der Fachbereich bietet eine studienbegleitende Fachberatung an. Dafür wird eine Professorin oder ein Professor als Vertrauensperson benannt. Es ist Ziel, die aufgetretenen Fragen zum Studium und studienbedingte persönliche Schwierigkeiten im Rahmen individueller Einzelfälle kurzfristig zu lösen. Die Vertrauensperson berichtet regelmäßig der Dekanin / dem Dekan in anonymisierter Form, insbesondere über häufiger auftretende Schwierigkeiten. Die studienbegleitende Fachberatung wird in der Vorlesungszeit regelmäßig, normalerweise wöchentlich, angeboten.

Die interne Evaluation, ihre qualitativen und quantitativen Ergebnisse und diesbezügliche Empfehlungen für Maßnahmen und Planungen zur Qualitätsverbesserung werden in einem schriftlichen Bericht des Fachbereichs Medien, dem sog. Selbstreport, zusammengefasst. Die im Grundgesetz und im §4 Abs 3 HG NRW festgelegte Freiheit der Lehre, insbesondere in der Durchführung von Lehrveranstaltungen und der inhaltlichen und methodischen Gestaltung durch die Lehrenden bleibt unberührt.

## 4. Externe Evaluation

(1) Die externe Evaluation ergänzt die interne durch eine Begutachtung aus der Perspektive Außenstehender. Grundlage der externen Begutachtung ist der Selbstreport des Fachbereichs Medien. Die externe Evaluation wird von einer Gruppe Gutachterinnen und Gutachter durchgeführt, der neben angesehenen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern gleicher oder verwandter Fachdisziplinen anderer Bundesländer und/oder aus dem Ausland auch hochschulexterne Sachverständige als Gutachter angehören sollen.

(2) Die Organisation der externen Evaluation wird vom Fachbereich bei der Geschäftsstelle Evaluation der Fachhochschulen NRW in Auftrag gegeben. Der Fachbereich Medien hat hinsichtlich der Auswahl der externen Gutachterinnen und Gutachter ein Vetorecht. Der Fachbereich hat weiter die Möglichkeit, zu den Bewertungen und Empfehlungen der externen Gutachterinnen und Gutachter Stellung zu nehmen.

(3) Diese Stellungnahmen sind ihrerseits Bestandteil des Abschlussberichts, in dem die Ergebnisse der Begutachtung und die ausgesprochenen Empfehlungen schriftlich dokumentiert werden.

(4) Eine externe Evaluation wird alle 4 – 8 Jahre durchgeführt

## 5. Organisation

(1) Die Fachbereichsleitung - die Dekanin / der Dekan / das Dekanat - ist für die Durchführung der Evaluation im Fachbereich verantwortlich. Die Fachbereichsleitung wird hierbei von einer / einem Evaluationsbeauftragten unterstützt, die / der vom Fachbereichsrat gewählt und Kontaktperson für alle die Evaluation betreffenden Fragen ist.

(2) Die / der Evaluationsbeauftragte des Fachbereichs arbeitet eng mit der / dem Evaluationsbeauftragten der Fachhochschule zusammen und informiert sie / ihn über geplante bzw. laufende Evaluationsmaßnahmen des Fachbereichs.

(3) Es wird eine Arbeitsgruppe Evaluation für die Durchführung der internen Evaluation gebildet. Dieser gehören die / der Evaluationsbeauftragte des Fachbereichs, eine Professorin / ein Professor, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin / ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie eine Studierende / ein Studierender an, die von den jeweiligen Gruppen des FBR vorgeschlagen und gewählt werden. Die Arbeitsgruppe Evaluation erstellt den Entwurf des Selbstreports.

(4) Die Fachbereichsleitung ist dem Fachbereichsrat und dem Senat gegenüber zur Vorlage des Selbstreports verpflichtet. Der Selbstreport wird nach seiner Diskussion im Fachbereichsrat zeitnah verabschiedet und einschließlich der Stellungnahmen von Rektorat und Senat hochschulintern veröffentlicht.

(5) Das Rektorat unterstützt mit Hilfe der / des Evaluationsbeauftragten der Fachhochschule den Fachbereich in der Durchführung von Evaluationsmaßnahmen, in dem es für Evaluationszwecke be-

nötigte Daten bereit stellt oder deren Erhebung und Auswertung organisatorisch, technisch und konzeptionell unterstützt.

## **6. Datenschutz**

Die gewonnenen Daten und Erkenntnisse, insbesondere die zu verarbeitenden und zu veröffentlichenden personenbezogenen Daten der Mitglieder und Angehörigen der Fachhochschule unterliegen dem Datenschutzgesetz des Landes NRW.

## **7. In-Kraft-Treten**

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Medien vom 18.12.2003. Die Evaluationsordnung des Fachbereichs Medien tritt am 18.12.2003 in Kraft.

Düsseldorf, den 18.12.2003

- Prof. Jens Herder, -  
Dr. Eng. / Univ. of Tsukuba

Dekan Fachbereich Medien

### Anhang Empfehlungen

(1) Die Methodik zur internen Evaluation (Abschnitt 3) umfasst :

- Quantitative Datenerhebung
- Qualitative Informationssammlung (Interviews, Dokument-Inspektionen etc)
- Stärken-Schwächen- Analyse,
- Empfehlung von Maßnahmen zur Optimierung u. Mängelbehebung,
- Empfehlungen zur mittel- und langfristigen Qualitätsentwicklung

(2) Evaluation von Studiengängen (Abschnitt 3 , Absatz 2)

Für die Analyse sollen konkrete Kriterien benannt und als Basis für die Bewertung herangezogen werden. Solche Kriterien können z.B. sein:

- Ausbildung von Schlüsselqualifikation und Sozialkompetenzen
- Arbeitsmarkt- Rahmenbedingungen / Wettbewerbsposition
- Frauenanteil
- Absolventenzahlen / Durchsatz und Durchfallquoten
- Studiendauer
- Profilbildung (FB und FH)

## **Evaluationsordnung für den Fachbereich Wirtschaft**

Aufgrund des § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 hat der Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Düsseldorf die folgende Evaluationsordnung erlassen:

### **1. Geltungsbereich**

Die Evaluationsordnung gilt für den gesamten Bereich der Lehre und des Studiums innerhalb des Fachbereichs Wirtschaft. Sie orientiert sich an der jeweils gültigen Fassung der übergeordneten Evaluationsordnung der Fachhochschule Düsseldorf und regelt das Verfahren gemäß § 6 HG.

### **2. Ziel**

Die Evaluation der Lehre und des Studiums im Fachbereich dient als Instrument der Selbststeuerung. Sie sichert die kontinuierliche und systematische Erhebung und Verarbeitung von Daten und Informationen für die Bewertung der Qualität des Studiums, um auf der Grundlage der hierbei gewonnenen Erkenntnisse eine Weiterentwicklung der Leistungen des Fachbereichs vorzunehmen. Im Rahmen der Evaluation sollen daher Fragestellungen formuliert werden, deren Beantwortung alle Beteiligten zu einer verbesserten Gestaltung und Entscheidung im Lehrprozess befähigt.

Zur Informationsgewinnung bedient sich der Fachbereich qualitativer und quantitativer Methoden der empirischen Sozialforschung (z.B. schriftliche, EDV-gestützte Befragungen, Gruppengespräche).

### **3. Interne Evaluation**

- (1) Die interne Evaluation – Selbstevaluation - dient primär der Selbstreflexion. Sie wird in der Verantwortung des Fachbereichs durchgeführt. Evaluiert wird auf der Ebene
  - des gesamten Fachbereiches,
  - der Studiengänge,
  - einzelner Lehrveranstaltungen (studentische Lehrveranstaltungsbewertung) und
  - individuell durch studienbegleitende Beratung (Studienberatung, fachliche Beratung).
- (2) Das Verfahren gliedert sich in folgende Bereiche:
  - Datenerhebung/Datensammlung,
  - Stärken-Schwächen- Analyse,
  - Entwicklungsplanung,
  - Maßnahmenbeschreibung zur Qualitätssicherung und –Verbesserung (vgl. Zielvereinbarungen).
  - Umsetzungsüberprüfung (Folgeevaluation).

- (3) Die Dekanin / der Dekan gibt den Vertreterinnen oder Vertretern der Gruppe der Studierenden einmal im Semester Gelegenheit zur Information, Diskussion und Reflexion (Beratung) in Angelegenheiten des Studiums. Die Dekanin / der Dekan nimmt die Wünsche und Anregungen der Studierenden entgegen und erörtert mit ihnen Maßnahmen, die dem Fachbereichsrat zur Beratung und ggf. Entscheidung vorgelegt werden. Die Dekanin / der Dekan berichtet dem Fachbereichsrat über die Umsetzung der Maßnahmen.
- (4) Die Evaluation der **Studiengänge** dient der Stärken-Schwächen-Analyse im jeweiligen Studiengang. Das Ziel ist, die Perspektiven aller Beteiligten in Studium und Lehre im Hinblick auf die wahrgenommenen Probleme zusammenzustellen. Die Ergebnisse werden in einem Selbstreport zusammengefasst:
- Evaluieren von Lehre bedeutet, zu überprüfen, an welchen Zielen Lehre orientiert ist und welche Maßnahmen und Instrumente zur Erreichung dieser Ziele gewählt werden. Dabei müssen auch die Ziele der Lehre prinzipiell diskutierbar, prüfbar und insofern Gegenstand der Evaluation sein, und zwar orientiert an den profildbildenden Zielen der Hochschule unter Einbeziehung der gesellschaftlichen Entwicklungen und unter Berücksichtigung grundlegender bildungspolitischer Anforderungen.
- Somit ist es erforderlich, das Zielspektrum des Fachbereiches stetig zu erfassen und zu formulieren. Hierzu zählen auch die individuellen Ziele der im Fachbereich tätigen hauptamtlich Lehrenden sowie die profildbildenden Ziele des Fachbereichs und der Hochschule.
- Es sollen sowohl qualitative Ziele (z. B. Ausbildung entsprechend den Anforderungen des Arbeitsmarktes; Problemlösungskompetenz der Absolventinnen/Absolventen; Erhöhung des Anteils von "Schlüsselqualifikationen"; Steigerung der "Sozialkompetenz"; Ausweitung der Fach-Fremdsprachenkenntnisse) als auch quantitative Ziele (z.B. Reduzierung der mittleren/durchschnittlichen Studiendauer; Verringerung der Durchfallquoten unter Einhaltung von Qualitätsstandards) formuliert werden.
- (5) Die studentische **Lehrveranstaltungsbeurteilung** dient der Optimierung des Lehr- und Lernprozesses innerhalb der einzelnen Lehrveranstaltung. Die Ergebnisse sollen in der Lehrveranstaltung für deren weiteren Verlauf verarbeitet werden. Um die Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden zu fördern, sollen die Lehrveranstaltungsbeurteilungen jeweils zu Beginn der zweiten Semesterhälfte durchgeführt werden. Deren Ergebnisse sollen im laufenden Befragungssemester in die Lehrveranstaltung zurückgemeldet und ggf. mit Änderungsvorschlägen gekoppelt werden. Um eine freie Meinungsäußerung zu gewährleisten, werden die Befragungen in der Regel anonym als Fragebogengestützte Erhebungen durchgeführt. Für die Bewertung von Lehrveranstaltungen mit weniger als 10 Studierenden werden Fragebögen mit offenen Fragen oder moderierte Gruppengespräche für die Ermittlung eines qualitativen Meinungsbildes eingesetzt.
- (6) Neben der individuellen Beratung der Studierenden durch die jeweiligen Lehrenden bietet der Fachbereich eine studienbegleitende **Beratung** an. Dafür wird eine Vertrauensperson benannt. Es ist Ziel, die aufgetretenen Fragen zum Studium und studienbedingte persönliche Schwierigkeiten im Rahmen individueller Einzelfallentscheidungen kurzfristig zu lösen. Die Vertrauensperson berichtet regelmäßig der Dekanin / dem Dekan in anonymisierter Form, insbesondere über häufiger auftretende Schwierigkeiten.

- (7) Die einzelnen Verfahrensschritte und die Ergebnisse der Evaluation werden in einem schriftlichen Bericht des Fachbereichs – Selbstreport - zusammengefasst.

#### 4. Externe Evaluation

- (1) Die externe Evaluation ergänzt die interne durch eine Begutachtung aus der Perspektive Außenstehender. Grundlage der externen Begutachtung ist der Selbstreport des Fachbereichs. Die externe Evaluation wird von einer Gruppe Gutachterinnen und Gutachter durchgeführt, der neben angesehenen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern gleicher oder verwandter Fachdisziplinen anderer Hochschulen auch hochschulexterne Sachverständige als Gutachter angehören sollen.
- (2) Die Organisation der externen Evaluation wird vom Fachbereich bei der Geschäftsstelle Evaluation der Fachhochschulen NRW in Auftrag gegeben. Der Fachbereich hat hinsichtlich der Auswahl der externen Gutachterinnen und Gutachter ein Vetorecht. Der Fachbereich hat weiter die Möglichkeit, zu den Bewertungen und Empfehlungen der externen Gutachterinnen und Gutachter Stellung zu nehmen.
- (3) Diese Stellungnahmen sind ihrerseits Bestandteil des Abschlussberichts, in dem die Ergebnisse der Begutachtung und die ausgesprochenen Empfehlungen schriftlich dokumentiert werden.

#### 5. Ergebnisse der Evaluation

Die Ergebnisse der internen und/oder externen Evaluation sind Gegenstand von Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Rektorat und Fachbereichsleitung über die weitere Entwicklungs- und Ressourcenplanung.

#### 6. Organisatorischer Rahmen und Bedingungen

- (1) Die Fachbereichsleitung ist für die Durchführung der Evaluation im Fachbereich verantwortlich. Die Fachbereichsleitung wird hierbei von einem **Evaluationsbeauftragten** unterstützt, der vom Fachbereichsrat gewählt und Ansprechpartner für alle die Evaluation betreffenden Fragen ist.
- (2) Der Evaluationsbeauftragte des Fachbereichs arbeitet eng mit dem Evaluationsbeauftragten der Fachhochschule zusammen und informiert ihn über geplante bzw. laufende Evaluationsmaßnahmen des Fachbereichs. Dadurch soll die feste Verankerung von Instrumenten zur Qualitätssicherung im Fachbereich gefördert werden.
- (3) Es wird eine **Arbeitsgruppe Evaluation** für die Durchführung der internen Evaluation gebildet. Dieser sollten neben der Fachbereichsleitung, dem Evaluationsbeauftragten des Fachbereichs, eine Professorin / ein Professor, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin / ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie eine Studierende / ein Studierender angehören. Die Arbeitsgruppe Evaluation erstellt den Entwurf des Selbstreports.
- (4) Die Fachbereichsleitung ist dem Fachbereichsrat und dem Senat gegenüber zur Vorlage des Lehrberichts bzw. des Selbstreports verpflichtet. Der Selbstreport wird nach Diskussion im Fachbereichsrat einschließlich der Stellungnahmen von Rektorat und Senat hochschulintern veröffentlicht. Die Veröffentlichung von Eva-

luationsergebnissen dient der Transparenz des Studienangebots und der Entwicklungsprozesse des Fachbereichs.

- (5) Das Rektorat unterstützt mit Hilfe des Evaluationsbeauftragten der Fachhochschule den Fachbereich sowie die einzelnen Lehrenden in der Durchführung von Evaluationsmaßnahmen, in dem es für Evaluationszwecke benötigte Daten bereit stellt und insbesondere deren Erhebung und Auswertung organisatorisch und konzeptionell unterstützt.

## 7. Zeitplan und Durchführungsablauf

- (1) Die interne Evaluation des **Fachbereichs** mit dem Gespräch zwischen der Dekanin / dem Dekan und Studierenden findet jedes Semester, möglichst in der zweiten Hälfte, statt. Es wird von der Dekanin / dem Dekan ein Protokoll mit den Diskussionspunkten und Maßnahmen erstellt und im Fachbereichsrat zeitnah erörtert. Die Ergebnisse werden alle zwei Jahre im Rahmen des Lehrberichtes veröffentlicht.
- (2) Die interne Evaluation von **Studiengängen** wird durch eine (Internet)befragung alle 2 - 4 Jahre, möglichst im Sommersemester, durchgeführt. Die Durchführung der Befragung erfolgt mit Unterstützung des Evaluationsbeauftragten der Fachhochschule Düsseldorf. Die Ergebnisse werden mit den Vertretern der Studierenden diskutiert und im Rahmen des Lehrberichtes veröffentlicht. Durch eine Zeitreihenanalyse findet darüber hinaus eine Kontrolle und Bewertung der Umsetzung beschlossener Maßnahmen statt.
- (3) Die studentische **Lehrveranstaltungsbeurteilung** wird von jedem Lehrenden mindestens in einer Lehrveranstaltung pro Semester durchgeführt. Die Auswahl der Lehrveranstaltung wird mit der Fachbereichsleitung/Arbeitsgruppe Evaluation abgestimmt und dokumentiert. Neu berufene Lehrende sowie Lehrbeauftragte führen in den ersten zwei Jahren ihrer Lehrtätigkeit die Lehrveranstaltungsbeurteilung in allen Lehrveranstaltungen durch.

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbeurteilungen werden durch die Lehrenden im laufenden Befragungssemester den betroffenen Studierenden mitgeteilt. Es sollte eine mündliche Rückmeldung erfolgen, damit ein Diskussionsprozess zu den jeweiligen Ergebnissen angeregt wird. Darüber hinaus werden die Befragungsergebnisse der Fachbereichsleitung und der Arbeitsgruppe Evaluation vorgelegt, um ggf. notwendig erscheinende Korrekturmaßnahmen zwischen Lehrenden und Fachbereichsleitung zu verabreden.

Ablauf und Auswertung der Befragungen werden so geregelt, dass die Anonymität der Beteiligten gewährleistet ist.

Das im Selbstreport dargestellte Resümee zur Lehrqualität nimmt Bezug auf die Ergebnisse studentischer Lehrveranstaltungsbeurteilungen. Die studienbegleitende **Beratung** wird in der Vorlesungszeit regelmäßig, wöchentlich, angeboten. Die verantwortliche Vertrauensperson berichtet jedes Semester der Dekanin / dem Dekan in anonymisierter Form über die aufgetretenen Fragen zum Studium und studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten. Der Bericht wird mit den Vertretern der Studierenden diskutiert und im Rahmen des Lehrberichtes veröffentlicht.

- (4) Eine **externe Evaluation** wird alle 4 – 8 Jahre durchgeführt. Die organisatorische Durchführung wird über die Geschäftsstelle Evaluation der Fachhochschulen NRW in Zusammenarbeit mit den Evaluationsbeauftragten der Fachhochschule Düsseldorf und des Fachbereichs Wirtschaft geregelt.



## 8. Datenschutz

Die gewonnenen Daten und Erkenntnisse, insbesondere die zu verarbeitenden und zu veröffentlichenden personenbezogenen Daten der Mitglieder und Angehörigen der Fachhochschule, unterliegen dem Datenschutzgesetz des Landes NRW.

## 9. In-Kraft-Treten

- (1) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Wirtschaft vom 24.09.2003.
- (2) Diese Evaluationsordnung tritt am 24.09.2003 in Kraft.

Düsseldorf, den 24.09.2003



Prof. Dr. H. Peters  
Dekan